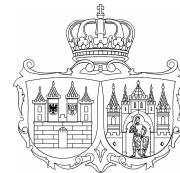


Die Oberbürgermeisterin



**STADT BRANDENBURG
AN DER HAVEL**

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Fachbereiche
Ordnung und Sicherheit
Stadtentwicklung und Bauwesen

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Dienststelle/Amt: Beigeordneter

Gebäude: Klosterstraße 14

Auskunft erteilt: Herr Brandt

Telefon: (0 33 81) 58 74 00 Telefax: (0 33 81) 58 74 04

Email: michael.brandt@stadt-brb.brandenburg.de
Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

19.10.2007

Anfrage der SPD-Fraktion Nr. 228 vom 20.06.2007 zur SVV am 27.06.2007 Betrifft: Bootsschleppe am Mühlentorturm

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie ist der Ablauf organisiert, wenn ein Kanusportler von der einen Seite der Havel über die Straße in den anderen Havelteil gelangen will?

Die Initiatoren der Bootsschleppe gehen von folgendem Ablauf aus:

Der Kanusportler fährt den jeweiligen Steg an, steigt aus dem Kanu aus, sichert das Boot und bringt sich in den Besitz des Schlüssels des gesicherten Bootswagens. Der Bootswagen wird entsichert (das Schloss wird aufgeschlossen) und unter das Kanu bewegt. Auf dem Bootswagen wird das Kanu über die Straße zum gegenüberliegenden Steg geführt. Der Bootswagen wird zu Wasser gelassen und das Kanu schwimmt auf. Der Bootswagen wird gesichert (das Schloss wird abgeschlossen). Der Schlüssel für den gesicherten Bootswagen wird zurückgebracht. Danach kann der Kanusportler sein Boot besteigen und die Fahrt fortsetzen.

Grundsätzlich sind aber auch andere Abläufe möglich. Um Missbrauch auszuschließen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, besteht die Verwaltung lediglich auf einer Sicherung des Bootswagens mittels Schloss.

Zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Interessengemeinschaft „Bootsschleppe“ besteht ein Gestattungsvertrag. Ferner ist eine Benutzungsordnung jeweils an den Stegen Ober- und Unterhavel vorhanden. Der Schlüssel, der bei Herrn Minuth (an der Domininsel) bereitgehalten wird – ist von der Interessengemeinschaft „Bootsschleppe“ mit einem Betrag von 20 € Kautions belegt.

Besucheranschrift: Stadt Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Postanschrift: Stadt Brandenburg an der Havel
14767 Brandenburg an der Havel

Internet-Adresse: <http://www.stadt-brandenburg.de>

Bankverbindungen: Mittelbrandenburgische Sparkasse (BLZ 160 500 00) Konto-Nr. 3 611 660 026
Brandenburger Bank (BLZ 160 620 73) Konto-Nr. 505 560
Postbank Berlin (BLZ 100 100 10) Konto-Nr. 651 819-109
Commerzbank AG (BLZ 160 400 00) Konto-Nr. 2 522 100

2. Mit wie vielen Nutzern täglich ist vor Errichtung der Schleppe kalkuliert worden?

Die ursprüngliche Planung im Fachbereich IV sah die Errichtung der Schleppe nicht vor. Nach den ursprünglichen Planungen war an dieser Stelle ein so genannter „Ottergang“ vorgesehen. Erst im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde die Schleppe gefordert und nach anfänglichen Bedenken im Ergebnis den Bürgerwünschen nachgegeben.

Weder für den ursprünglich geplanten „Ottergang“ noch für die dann ausgeführte Schleppe wurden die täglichen Nutzer kalkuliert.

3. Mit welchen jährlichen Folgekosten für die Bootsschleppe ist zu rechnen?

Die jährlichen Folgekosten sind nicht bekannt.

Mir freundlichen Grüßen

In Vertretung

Michael Brandt
Beigeordneter